

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen erfolgen ausdrücklich nur zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen, auch wenn wir entgegenstehenden Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von unseren Verkaufsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. Angebote/ Preise

Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Die Preise sind, soweit nicht ausdrücklich andere Valuten genannt, in Euro-Währung, ausschliesslich Mehrwertsteuer Verpackung, Fracht, Porto & Versicherung und gelten -sofern nicht anders vereinbart- für Lieferung ab Werk.

3. Bestellung & Auftragsbestätigung

Für den Umfang unserer Lieferverpflichtungen ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Nebenabreden und Aenderungen bedürfen unserer schriftlichen Einwilligung.

4. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung (Datum Poststempel)

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zum Ablauf des bestätigten Lieferdatums unser Haus verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet wurde.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Streik oder Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die ausserhalb des Willens des Lieferanten liegen und sich nachweislich erheblich auf die Ablieferung der Liefergegenstände auswirken. Dies gilt auch wenn diese Umstände ggf. bei Unterpelieferanten auftreten. Lieferzusagen erfolgen unter Vorbehalt der Liefer- & Material-Eindeckungsmöglichkeiten.

Schadenersatzansprüche infolge verspäteter Lieferung sind auch nach Ablauf einer allf. Nachfrist ausdrücklich wegbedungen.

5. Verpackung & Versicherung

Die Verpackung ist grundsätzlich kostenlos und wird nicht zurückgenommen. Spezielle Verpackungen - z.B. sperrige Lieferlose oder Spezialgebilde - werden zu Selbstkosten verrechnet.

Die Ware bzw. der Warenwert ist bis Euro max. 750. - pro Paket, bei Einschaltung & Versand durch GLS, automatisch versichert. Bei grösseren Warenwerten wird durch ITV-Sintermetalle GmbH, CH-8853 Lachen, - bei Berechnung der Selbstkosten-, die Ware gegen Verlust und Minderung auf

dem Transportweg versichert. Wird die Waren-Transport-Versicherung ausdrücklich nicht erwünscht, erfolgt der Versand und Transport auf Gefahr und Risiko des Empfängers.

6. Berechnung, Zahlung & Lieferung

Die Berechnung erfolgt zu dem am Versandtage gültigen Preis bzw. zu der in unserer Auftragsbestätigung ausgewiesenen Notierung, zuzüglich Mehrwertsteuer (für Deutschland) & Porto bzw. Frachtkosten-Anteil.

Zahlungen sind innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto oder innert 30 Tagen, rein netto unserer Bankstelle, zu begleichen. Anfallende Bankspesen - auch bei Einreichung von Bank-Checks - gehen ausnahmslos zu Ihren Lasten und werden von uns ggf. zurückbelastet.

Zur Entgegennahme von Wechseln sind wir nicht verpflichtet und akzeptieren diese Zahlungsstatt nicht.

Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen in Höhe von mind. 3% über dem jeweiligen Diskontzins der Schweizerischen Nationalbank (SNB), mindestens 8% geltend machen. Der Nachweis eines grösseren Schadens bleibt vorbehalten.

7. Werkzeugkosten

Sofern für die Ausführung eines Auftrages neue Werkzeuge, Formen oder sonstige Vorrichtungen notwendig sind, verbleiben diese unser uneingeschränktes Eigentum und werden von uns nicht herausgegeben, auch wenn diese teilweise oder ganz vom Kunden bezahlt wurden.

Um eine termingerechte Belieferung sicherzustellen, sind wir gezwungen, rechtzeitig und in entsprechendem Umfang Werkzeug-Elemente (Verschleisstteile) zur Verfügung zu halten. Der Wegfall eines Liefereils ist uns daher möglichst frühzeitig anzuzeigen, andernfall sind wir zur Berechnung der uns entstandenen Kosten berechtigt.

Sollte ein Teil, für welches wir im Kundenauftrag ein besonderes Werkzeug erstellen, nicht zur Einführung kommen, sind wir in jedem Fall berechtigt, die Werkzeug-Vollkosten zu verrechnen.

Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur restlosen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung inkl. etwaiger Restfinanzierung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Wiederverkauf. Bei Insolvenz des Käufers gilt eine Aussonderung bzw.

Ersatzaussonderung nach den Vorschriften der schweizerischen Insolvenz-Verordnung (SchKG) als vereinbart.

9. Abnahme & Mängel

Die Beschaffenheit (Ausführung etc.) der Ware richtet sich ausschliesslich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften explizit unserer Auftragsbestätigung. Falls wir nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern u.s.w. unseres Partners zu liefern haben, übernimmt dieser das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck.

Sofern nicht zwingende, gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, sind wir bei berechtigten Mängeln an der Lieferung - zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt - , unter Ausschluss weiterer Ansprüche in der Weise haftbar, schadhafte Teile unentgeltlich nachzubessern oder kostenlosen Ersatz zu liefern. Diese Gewährleistung erlischt automatisch nach Ablauf von 6 Monaten ab Lieferdatum.

Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnützung; auch nicht auf Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermässiger Beanspruchung sowie ungeeigneter Betriebsmittel entstehen oder sich im Nachhinein ergeben haben. Mängelreklamationen sind uns umgehend bei Erhalt der Ware (Eingangskontrolle) zu melden und können von uns nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Weitere Ansprüche des Bestellers, erst recht ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden, sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

Für die vertragliche Beziehung und Erfüllung gilt schweizerisches Recht.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie der Gerichtsstand ist **CH-8853 Lachen/ SZ**.

Rücksendungen/ IMPORTANT

Allf. Rücksendungen (Austausch etc.) sind unter Beizug eines kostengünstigen Kurierdienstes, z.B. GLS, ausnahmslos an unsere Adresse 8853 Lachen, zu richten.

Ausgabe/Edition: Ende Mai 2012